

# Wer muss eine Freistellung genehmigen?

## Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2025 20:16

Da du das Ref bis zum Ende des SJ abschließt, ist das zeitlich ok. Du wirst dein Examen ja vorher abgeschlossen haben, insofern dürfte aus Seminarsicht (also aus Sicht der Ausbilder/innen dort) eher wenig dagegen sprechen. Was anderes wäre es, wenn du 2 Wochen während deiner eigentlichen Ausbildungszeit diese Auszeit nehmen wollen würdest. Aus Schulsicht ist es schwer zu beurteilen. Ist es bei euch so, dass du nach dem Examen mit mehr Stunden eingesetzt werden könntest? Dann wärest du schwieriger zu vertreten.

Dennoch würde ich weder gegen den Willen der Schule bzw. des Seminars das ganze durchziehen. Wenn beide etwas dagegen haben und du es dennoch mit dem Joker BezReg durchdrücken könntest, könnten beide Institutionen verschnupft sein. Und dann ist die Frage für dich: Ist es mir egal, dass ich beide verschnupft da stehen lasse oder nehme ich aktuell doch Rücksicht auf deren Befindlichkeiten (auch wenn ich hier formal im Recht wäre). Aber diese Frage musst du ggf. selbst beantworten.

OK, du siehst dich eh bei der SL nicht gut angesehen, insofern könnte es dir egal sein, was diese über dich denkt, wenn du sowieso dort keine Zukunft planst.

Das alles sind keine dienstrechtlichen Überlegungen.